

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 18.01.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Hendrik Mahrholdt
Herr Hubert Nettekoven
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Michael Ueberschaer
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

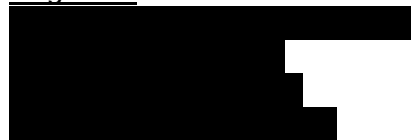
Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder



Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4. Abstimmung über die Niederschrift vom 14.12.2022, öffentlicher Teil
5. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 14.12.2022
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9. **388/23** Bauvorhaben Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
10. **390/23** Finanzierungsbeschluss
11. **391/23** Rechtsangelegenheit - Kreisumlage 2018
12. **387/23** Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Zuge des Urteils 4 L 30/21 OVG LSA
13. Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 - Einlegung der Berufung
14. Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 14.12.2022, nichtöffentlicher Teil
16. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau [REDACTED] eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 08 = 16 Ratsmitglieder
TOP 09 – TOP 18 = 17 Ratsmitglieder
anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 14.12.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 14.12.2022 öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 3

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 14.12.2022

01. Vorlage Nr. 384/22 - Stadtentwicklung – Investorenanfrage - zugestimmt
(Beschluss über die grundsätzliche Möglichkeit zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr [REDACTED] gibt folgende Informationen:

1. Ausfertigung Sitzungsniederschriften

Festzustellen ist, dass in den vergangenen Jahren die Sitzungsniederschriften immer mehr an Umfang zugenommen haben. Resultierend daraus erhöhte sich auch der Zeit- und Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter des Sitzungsdienstes. Zukünftig soll deshalb entsprechend Geschäftsordnung § 15 – Niederschrift – verfahren werden, d. h. die Niederschriften werden beschlussorientierter (Beschlusstext + Abstimmungsergebnis) ausgefertigt. Ratsmitglieder, die ihre Ausführungen niedergeschrieben haben möchten, sollten dies im Vorfeld anzeigen.

2. Veranstaltung

Gestern fand im Spiegelsaal des Stadtschlusses Hecklingen ein Neujahrskonzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck statt. Die Veranstaltung fand große Begeisterung bei den teilnehmenden Gästen.

Für das Engagement bei der Organisation möchte sich Herr [REDACTED] recht herzlich bei der Ortsbürgermeisterin des OT Hecklingen mit einem Blumenstrauß bedanken.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Frau [REDACTED] um Teilnahme des Fachbereichsleiters Herrn [REDACTED]

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 0

*18.08 Uhr – Herr [REDACTED] nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 17 Ratsmitglieder anwesend.*

TOP 9.: Bauvorhaben Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
Finanzierungsbeschluss

388/23

Herr [REDACTED] führt in den Sachstand ein.

Zur Einreichung des Fördermittelantrages bedarf es der positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Diese kann der bislang hergestellten Beschlusslage keine konkrete Finanzierung der Maßnahme entnehmen und regt eine ergänzende Beschlussfassung an.

Die derzeitige Kostenschätzung weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 721.000 EUR aus.

Kommt es zur angestrebten 95%igen Förderung, würden hiervon 684.950 EUR aus Fördermitteln und die restlichen 5 % (36.050 EUR) aus Eigenmitteln erbracht.

Die Verwaltung beabsichtigt nach wie vor, die Eigenmittel zur Erneuerung der Radwegebrücke aus der jährlich eingehenden Investitionspauschale zu decken.

Es wird derzeit eingeschätzt, dass die Baumaßnahme in den nächsten beiden Jahren realisiert werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt unter Bezugnahme auf den Beschluss 360/22 die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung R1-Radwegebrücke Bodewiesen“ in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2023 als sachlich und zeitlich unabwiesbare Maßnahme bzw. im Haushaltsjahre 2024 als Fortsetzungsmaßnahme.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 721.000 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2023 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2023 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	360.000 EUR
Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen	342.000 EUR
	(Fördermittel)	
Mittelfristige Finanzplanung für 2024 –	Gesamtauszahlungen	361.000 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2024 –	Gesamteinzahlungen	342.950 EUR
	(Fördermittel)	

Die die Fördermittel übersteigenden Auszahlungen sollen aus Finanzmitteln der Investitionspauschale gedeckt werden.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Rechtsangelegenheit - Kreisumlage 2018
Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Nichtzulassung
der Revision im Zuge des Urteils 4 L 30/21 OVG LSA

390/23

Herr [REDACTED] führt in den Sachstand ein.

Ausführliche Informationen können aus der Begründung der Beschlussvorlage entnommen werden.

Auf Grund der geringen Erfolgsaussichten (es bestände die Möglichkeit, dass der Salzlandkreis seine Haushaltssatzungen nachträglich heilen kann) und der entstehenden Folgekosten wird vorgeschlagen, den Rechtsstreit zu beenden. Die Stadt Hecklingen würde trotz Ob-siegens die für 2018 gezahlte Kreisumlage nicht zurückerhalten.

Es bestände noch die Möglichkeit, eine Beschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz vor dem Landesverfassungsgericht einzureichen, so **Herr [REDACTED]**

Herr [REDACTED] und Vertreter der WGH sind hingegen dafür, gegen das Abwägungsverfahren des Salzlandkreises vorzugehen. Der Landkreis beschließt seinen Haushalt, ohne darauf zu achten, was sich die Kommunen leisten können. Die Stadt Hecklingen könnte lediglich eine Kreisumlage in Höhe von 20 bis 26 Prozent ihrer eigenen Einnahmen zahlen. Auf Grund dessen sprach er sich für weitere rechtliche Schritte aus.

Des Weiteren wurde der Vorschlag unterbreitet, den Landrat zu einem Gespräch im Rahmen einer Arbeitsberatung einzuladen. Betreffend der Finanzprobleme wäre es wichtig, dass Kommune und Kreis langfristig einen Kompromiss finden. In den bisherigen Verfahren wurden die Interessen der Kommunen nicht berücksichtigt.

Es besteht reger Diskussionsbedarf. Im Ergebnis stellt **Herr [REDACTED]** den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Dem **Antrag** wird – **einstimmig** – zugestimmt.

Abstimmung

Name	Ja	Nein	Enth.
[REDACTED]	X		
[REDACTED]			X
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]		X	
[REDACTED]		X	
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]		X	

			X	
			X	
		X		
		X		

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt,
die Nichtzulassung der Revision bezüglich des Urteils im Verfahren 4 L 30/21 zur Kreisumlage 2018 durch Beschwerde beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg anzufechten.

Dem Bürgermeister wird aufgegeben, die Einlegung und Begründung der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision durch die Kanzlei [REDACTED] Rechtsanwälte Part mbB zu besorgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 - Einlegung der Berufung

391/23

Herr [REDACTED] führt in den Sachstand ein.

Die ausführliche Begründung kann der Beschlussvorlage entnommen werden.

Analog dem vorherigen Beschluss beantragt **Herr [REDACTED]** auch für diesen Beschluss die namentliche Abstimmung.

Dem **Antrag** wird – **einstimmig** – zugestimmt.

Abstimmung

Name	Ja	Nein	Enth.
[REDACTED]	X		
[REDACTED]			X
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]		X	
[REDACTED]		X	
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		
[REDACTED]		X	
[REDACTED]		X	
[REDACTED]		X	
[REDACTED]	X		
[REDACTED]	X		

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, gegen das Urteil im Verfahren 9 A 357/20 MD des Verwaltungsgerichts Magdeburg die Zulassung der Berufung zu beantragen.

Dem Bürgermeister wird aufgegeben, die fristgemäße Einlegung des Antrages durch die Kanzlei [REDACTED] Rechtsanwälte Part mbB beim Verwaltungsgericht Magdeburg zu besorgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

387/23

Herr [REDACTED] führt in den Sachstand ein.

Das Thema wurde bereits ausführlich und zum wiederholten Male in allen Gremien vorberaten und rege diskutiert.

Die ausführliche Begründung kann der Beschlussvorlage entnommen werden.

Auf Grund der vielen Beratungen und Diskussionen zu diesem Thema wird seitens der SPD-Fraktion ein Antrag eingebracht, bei dem Höhe und Konditionen beibehalten werden, aber eine zusätzliche Einnahmequelle generiert werden soll. Der Antrag würde wie folgt lauten:

Antrag: **Tierfriedhof**

Antragsteller: **SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender [REDACTED] (SPD)**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Verwaltung, die Friedhofsgebührensatzung hinsichtlich der Gebührenhöhe und Dienstleistungsdauer in der aktuellen Form (beschlossen am 10.11.2025) beizubehalten.

Als Alternative zur Annäherung an die Kostendeckung der Friedhofsgebühren und zur besseren Auslastung der Friedhofsflächen prüft die Verwaltung – evtl. in Abstimmung mit der KA des Salzlandkreises – die Einführung eines Tierfriedhofs auf dem jetzigen Friedhofsgelände im Ortsteil Hecklingen.

Begründung:

In Deutschlands Haushalten lebten im Jahr 2021 etwa 34,7 Millionen Haustiere. Das sind 47 Prozent aller Haushalte. Im Vergleich zur Jahrtausendwende wuchs diese Zahl massiv an. Katzen (16,7 Mio.) und Hunde (10,3 Mio.) stellen dabei die beliebtesten Tierarten dar.

Für viele Menschen sind diese Tiere – nicht erst seit der Pandemie – zum alltäglichen Begleiter geworden. Gerade für ältere und alleinstehende Menschen trägt das letzte Kind sprichwörtlich Fell. Aber auch außerhalb des Heimtierbereiches haben viele Menschen ein enges Verhältnis zu ihrem Tier, wie beispielsweise Pferdebesitzer, die jahrelang auf ihrem Ross ritten.

Die enge emotionale Bindung führt dazu, dass immer mehr Menschen bereit sind, ihrem Tier auch nach seinem Ableben die letzte Ehre zu erweisen und mit einer Bestattung und einem Grab einen dauerhaften Ort der Trauer zu schaffen.

In Deutschland soll es mittlerweile etwas über 100 Tierfriedhöfe geben. Das Land Sachsen-Anhalt hat hier extremen Nachholebedarf. Denn der einzige öffentliche Tierfriedhof befindet sich in Halle (Saale). Hinzu kommt, dass im Salzlandkreis in Calbe 2020 das erste Krematorium für Tiere in Sachsen-Anhalt entstanden ist.

Genau hier ist ein Markt zu sehen. Die Stadt Hecklingen könnte mit der Errichtung eines Tierfriedhofs für die gesamte Region des Salzlandkreises eine einzigartige Chance der Tierbestattung und damit auch eine neue Einnahmequelle für die Stadt generieren. Und vielleicht liegt in dieser Möglichkeit der sprichwörtliche Hund begraben.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED] (SPD)

Im Ergebnis der folgenden Diskussion beantragt Herr [REDACTED] die Rückverweisung der Beschlussvorlage in die Ausschüsse und die Einarbeitung der eingebrachten Vorschläge aus dem Antrag. Eine Änderung/Modifizierung der Beschlussvorlage wäre dann durchaus nach Beratung in den Ausschüssen möglich.

Mit den Vorschlägen und Gedanken zur Friedhofsgebührensatzung soll auch gegenüber der Kommunalaufsicht ein Zeichen gesetzt werden.

Dem **Antrag** wird – **einstimmig** – zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von 100% fest. Lediglich hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von 25 % festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage 4 beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

in die Ausschüsse verwiesen

TOP 13.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1. Kranzniederlegung

Herr [REDACTED] informiert über die am 28.01.2023 um 10.00 Uhr auf dem Friedhof Hecklingen alljährlich stattfindende Gedenkveranstaltung anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27.01.1945. Die Gedenkrede wird der Landtagsabgeordnete der CDU, Herr [REDACTED], halten. Über eine rege Teilnahme würde sich die Fraktion Die LINKE sehr freuen.

2. Glasfaser

Herr [REDACTED] fragt nach, ob die Baufirma, die mit der Datenkabelverlegung beauftragt wurde, noch aktiv ist und was mit dem „roten Platz“ in Hecklingen passiert.

Herr [REDACTED] teilt mit, dass auf Grund der Einlegung einer kurzen Winterpause die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss der Arbeiten wird der „rote Platz“ wieder ordentlich durch die Firma hergerichtet, die vorhandene Mängelliste weiter fortgeschrieben und nach Priorität abgearbeitet.

Der genannte Termin zum Anschluss an das Glasfasernetz kann seitens der UGG nicht gehalten werden. Deshalb sollten all diejenigen, die von sich aus bereits bei ihrem Versorger gekündigt haben, sich bei der Stadt melden. Auf Grund der Verzögerungen übernimmt die UGG die Klärung für die Weiterversorgung bis zum Anschluss.

In dem Zusammenhang fragt **Herr [REDACTED]** nach, ob die Leerrohre noch verlegt werden. Bisher sind keine Hausanschlüsse erfolgt.

Herr [REDACTED] teilt mit, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Zu gegebener Zeit wird sich die Baufirma mit den Eigentümern betreffend der Verlegung der Hausanschlüsse in Verbindung setzen.

3. Brücke Gänsefurth

Herr [REDACTED] bemängelt die Umfahrung/Zufahrt Brücke Gänsefurth. Der provisorisch angelegte Weg ist in einem schlechten Zustand und sollte wieder ordentlich hergerichtet werden.

Herr [REDACTED] teilt mit, dass bisher baulich an der Umfahrung nichts gemacht wurde. Durch den Pächter wurde zugelassen, dass der Bereich befahren werden darf. Vorgesehen ist die Entstehung eines provisorischen Radweges – egal ob Fördermittel für die Maßnahme akquiriert werden oder nicht.

4. Zustand Straßen

Herr [REDACTED] weist darauf hin, dass die Straße Quedlinburger Str. / Klintstraße im OT Hecklingen mittlerweile nicht mehr befahrbar ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr [REDACTED] teilt mit, dass eine Prioritätenliste erarbeitet wird. Über die Festlegung der darin enthaltenen Maßnahmen muss beraten und entschieden werden.

Ende des öffentlichen Teils: 19.10 Uhr